

1. Thema:

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Unterrichtung der Behörden sowie anderer Träger öffentlicher Belange Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Falkensteiner Straße“ für das Flurstück 565/k im Ortsteil Hammerbrücke, Gemeinde Muldenhammer

2. Rechtsgrundlage:

§ 3 Abs. 1 BauGB, 4 Abs. 1 BauGB

3. Bearbeiter:

Frau Fuchs

4. Abstimmung erfolgt mit:

Frau Staudte, Architektur Concept STAUDTE Freiraumplanung + Städtebau, Zwickau

5. Kurzbeschreibung:

Die Gemeinde hat am 28.02.2024 in seiner öffentlichen Sitzung die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Falkensteiner Straße“ für das Flurstück 565/k im Ortsteil Hammerbrücke, Gemeinde Muldenhammer beschlossen.

Die Planung sieht vor die Errichtung von einem Blockhaus „BED & BIKE“ mit Übernachtung und Servicestation für Radfahrer und Motorradfahrer, inkl. Betreiberwohnung.

(Anlage Vorentwurf des VBP Stand 12.08.2024)

Für die o.g. Bauleitplanung soll der Vorentwurf beschlossen und die Planunterlagen zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange bestimmt werden.

Anhand des Vorentwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Einordnung und Darstellung des geplanten Gebäudes, dem Umweltbericht und den Erläuterungen über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung wird die Öffentlichkeit unterrichtet und kann sich zum Vorentwurf äußern. Ebenso werden betroffene Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange im Sinne von § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung zum Vorhaben und zum Detaillierungsgrad und dem Umfang der Umweltprüfung aufgefordert.

6. Beschlussvorschlag

**Der Gemeinderat der Gemeinde Muldenhammer beschließt den Vorentwurf zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Falkensteiner Straße“ für das Flurstück 565/k im Ortsteil Hammerbrücke, Gemeinde Muldenhammer und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit der Aufforderung, sich zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping) nach § 4 Abs. 1 BauGB zu äußern.**

**Abstimmungsergebnis:**

Abgeordnete insgesamt: 14

Anwesende Abgeordnete:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Befangenheit:

Muldenhammer, den 22.08.2024

  
Wolfgang Schädlich  
Bürgermeister

